Pflanzenschutz-Warndienst für die Landwirtschaft Region West

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt

Landwirtschafts-kammer Schleswig-Holstein

Ausgabe 61 - 15. September 2025 | Telefon: 04331 9453-376 | Grüner Kamp 15–17 - 24768 Rendsburg

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

- **Marlies Sandbaumhüter** (Schwerpunkt: Kreis Nordfriesland)
  Tel.: 04671 913430 **Mobil:** 0151 14172800 **E-Mail:** msandbaumhueter@lksh.de
- **Dr. Geanina Dontu** (Schwerpunkt: Kreis Dithmarschen)
  Tel.: 0481 85094-56 **Mobil:** 0151 14195167 **E-Mail:** gdontu@lksh.de
- **Ludger Lüders** (Ansprechpartner Warndienst West)
  Tel.: 04120 7068-204 **Mobil:** 0151 14195176 / 0152 01671740 **E-Mail:** llueders@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.
Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.
© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet

Wat gifft dat to vertelln?

Aktuelles zum Winterraps – Teil 2

1. Feldaufgänge überprüfen

2. Wuchsregulierungen

Aktuelles zum Winterraps – Teil 2

Aktuelle Entwicklung - Die Unterschiede in der Entwicklung der Rapse könnten Größer nicht sein……

- In **früh gedrillten Rapsbeständen (15.-25. August) mit zügigem Feldaufgang** und anschließenden guten Wachstumsbedingungen (v.a. ausreichend Bodenfeuchtigkeit) hat sich der Raps bereits verhältnismäßig weit entwickelt für diese Jahreszeit. Hier haben **frühe und rechtzeitige Einkürzungsmaßnahmen eine hohe Priorität.** Sofern nocht nicht geschehen, sollte der prognostizierte Temperaturanstieg zum kommenden Wochenende für wirkungsvolle Einkürzungsmaßnahmen genutzt werden. (Empfehlungen siehe S. 2).
- Auf der anderen Seite gibt es auch noch zahlreiche Flächen, auf denen eine fehlende Keim- und Bodenfeuchtigkeit bzw. geringe Niederschlagsintensität nach der Aussaat keinen, oder lediglich einen ungleichmäßigen Feldaufgang der Rapssaat ermöglicht haben. Die heutigen Niederschläge können ein Auflaufen der (restlichen) Rapssaat begünstigen, sofern die Saat noch dazu fähig ist……..

1. Feldaufgänge überprüfen

In kritischen Rapsen gilt es daher in den kommenden Tagen unbedingt die Feldaufgänge zu überprüfen.

Bei Rapssaat, welche über die Restfeuchtigkeit im Boden angekeimt ist, die Keimwurzel aber keinen ausreichenden Bodeschluss erlangte und infolgedessen der junge Keimling vertrocknet ist, ist auch nach den jetzigen Niederschlägen mit keinem Auflauf rechnen (z.B. Fotos links).

Bestensfalls lag die Rapssaat ohne jegliche Restfeuchtigkeit komplett im Trockenen und ist nicht angekeimt, oder die Samenschale lediglich geplatzt (siehe Foto rechts). In diesen Fällen lassen sich bei einer nachhaltigen und ausreichenden Durchfeuchtung des Keimhorizonts noch vielversprechende Feldaufgänge erzielen.

Empfehlungen - Raps mit späten und/oder unzureichenden Feldaufgängen:

- **Grundsätzlich gilt es die Feldaufgänge in den kommenden Tagen regelmäßig zu überprüfen**:
- Bei **unzureichenden Feldaufgängen** (Orientierungswert < 8-15 Pflanzen/m² - abhängig von Bodenart bzw. Saatbettqualität – feinkrümmelig vs. grobklutig; Niederschlagsintensität und aktueller Entwicklungstand, betroffene Teilflächen vs. ganzflächig usw.) gilt es sich von einer Weiterführung der Rapse rechtzeitig zu verabschieden und alternative Kulturen einzuplanen – „der erste Schaden ist immer der geringste Schaden". Kamen bereits Bodenherbizide zum Einsatz, so gestalten sich die Nachbaumöglichkeiten aber etwas komplizierter.
- Bei **zufriedenstellenden Feldaufgängen** (Orientierungswert > 8-15 Pflanzen/m²) steht trotz einem Entwicklungsrückstand im Vergleich zu „normalen" Saatterminen einer Weiterführung eigentlich nichts im Wege. Folgende Aspekte gilt es aber dabei zu beachten, um eine ausreichende Vorwinterentwicklung und Ertragsfähigkeit der Bestände zu wahren:
  - Volle Aufmerksamkeit auf Schadtiere, insbesondere auf **Ackerschnecken** und **Rapserdflöhe**, welche keine Pflanzenverluste verursachen bzw. das weitere Wachstum der Rapse negativ beeinträchtigen dürfen. Flächen mit späten Feldaufgängen könnten sogar von einer etwas geringeren Rapserdflohproblematik profitieren.
  - Des Weiteren sollte eine Förderung einer ausreichenden Vorwinterentwicklung durch **mineralische Stickstoffdünger (vorzugsweise Nitrathaltige N-Dünger – z.B. KAS, Sulfan) in Betracht gezogen werden. In diesem Zusammenhang gilt es natürlich die Vorgaben der Düngeverordnung zu beachten:**

Kriterien zur Ermittlung des Stickstoffdüngebedarfs nach der Hauptfruchternte 2025 in Schleswig-Holstein (Stand 05.06.2025)

(Diese Kriterien gelten ausschließlich für die Herbstdüngung 2025.)

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

N-Düngung nach Hauptfruchternte bei vorliegendem N-Bedarf bis maximal 30 kg NH_4-N/ha oder 60 kg Gesamt-N/ha möglich zu [2) 3)]	kein N-Bedarf nach folgenden Vorfrüchten [2)]
Winterraps bei Saat bis 15.09. [(1,4)]	Mais (auch bei Winterbegrünung), Kohlarten, Körnerleguminosen, Leguminosengemenge/Kleegras mit Leguminosenanteil >50 % und Dauergrünland
Wintergerste nach Getreide bei Saat bis 01.10. [(1,4)]	
Feldfutter[(5)] mit Leguminosenanteil <50 %[(6)] bei Saat bis 15.09.	
Zwischenfrüchte (Futter/Gründüngung) mit Leguminosenanteil <50 %[6)] bei Saat bis 15.09. [(1,3,4)]	

1) kein N-Bedarf liegt vor bei langjähriger organischer N-Düngung (Definition bei ≥36 mg P_2O_5/100 g Boden (DL-Methode)).

2): Nach Raps, Zuckerrüben, Kartoffeln liegt in der Regel kein N-Bedarf vor.

3) Die Standzeit von Zwischenfrüchten muss mindestens 6 Wochen betragen.

4) In der N-Kulisse: N-Düngungsverbot zu Wintergerste und Zwischenfrüchten ohne Futternutzung (Gründüngungszwischenfrüchten); N-Düngung zu Winterraps nur zulässig, wenn zusätzlich je Schlag- oder Bewirtschaftungseinheit N_{min} (0-60 cm) von <45 kg/ha über ein Analyseergebnis nachgewiesen werden kann!

5) Hierunter ist die Herbstansaat u.a. von Ackergras, Kleegras, Luzernegras oder Landsberger Gemenge jeweils ohne Beerntung im Herbst zu verstehen.

6) der Leguminosenanteil richtet sich nach dem Gewichtsanteil (Sackanhänger)

N-Bedarf niedrig bei:
sehr niedrigen Erträgen der Vorfrucht (N-Überhänge), günstigen Witterungsbedingungen im Spätsommer und Herbst (feucht, warm)

N-Bedarf erhöht (maximal 30 kg NH_4 oder 60 kg Gesamt-N/ha) bei:
sehr hohen Erträgen der Vorfrucht, bei normaler Düngung, schlechter Bodenstruktur, grobem Saatbeet bzw. Verdichtungen

- Nach Möglichkeit sollte auf den **Einsatz von Metazachlor-haltigen Bodenherbiziden (z.B. FuegoTop, Butisan Gold usw.) verzichtet** werden. Sofern Starkniederschläge (> 15-25 l/m²) größere Wirkstoffmengen in den Saathorizont der jungen Rapse einwaschen, kann die weitere Entwicklung für ein bis zwei Wochen stagnieren. Bei Spätsaaten bzw. späten Feldaufgängen kann dadurch eine ausreichende Vorwinterentwicklung in Extremfällen gefährdet werden.
- Auf den Einsatz von wachstumsregulatorischen Maßnahmen sollte eher verzichtet werden. Der Einsatz Prothioconazol-haltiger Fungizide (z.B. 0,5-0,8 l/ha Traciafin, Protendo 250 EC) kann sich wiederum vitalisierend auf den Raps auswirken und das Wachstum fördern.

2. Wuchsregulierungen

Primäres Ziel wachstumsregulatorischer Maßnahmen im Herbst ist ein „Überwachsen der Winterrapsbestände" vor dem Winter zu verhindern und damit eine ausreichende Winterhärte zu gewährleisten.

Szenario 1: Früh gedrillte Rapsbestände (ca. Mitte August) mit zügigem Feldaufgang haben in den vergangenen drei Wochen, begünstigt durch noch verhältnismäßig warme Böden, viel Sonneneinstrahlung und wüchsige Temperaturen eine rasante Entwicklung hingelegt und bereits fünf kräftige Laubblätter bilden können. **Hier ist Vorsicht geboten!** Solche Rapsbestände haben einen verhältnismäßig weiten Entwicklungsstand für die jetzige Jahreszeit erreicht. In diesen Fällen haben rechtzeitige Einkürzungsmaßnahmen eine hohe Priorität.

Empfehlungen zur Wuchsregulierung – aktuelle Entwicklung Winterraps ≥ ES 14/15	
ES 14/15 bis ES 15/16	**ES 16 bis ES 17/18**
0,5-0,7 l/ha Carax 0,8 l/ha Tebuconazol-Fungizid (z.B. Folicur) 0,7-0,8l/ha Metconazol-Fungizid (z.B. Plexeo)	**0,6-0,8 l/ha Carax 0,7-1,0 l/ha Tebuconazol-Fungizid (z.B. Folicur 0,7-0,8 l/ha Metconazol-Fungizid (z.B. Plexeo)**
Terminierung: die erste wachstumsregulatorische Maßnahme sollte in wüchsigen Rapsen (sofern noch nicht geschehen) in die nächste wüchsige Witterungsphase (Temperaturen > 16-18°C + Sonneneinstrahlung) erfolgen. Die Wetterdienste prognostizieren zum Wochenende wieder einen deutlichen Temperaturanstieg (22-25 °C Tagestemperatur).	

Die empfohlenen Präparate beinhalten vorwiegend Azol-Wirkstoffe mit wachstumsregulatorischer Wirkungsweise.

Von den empfohlenen Präparaten erzielt Carax (Wirkstoffe: Mepiquat-chlorid + Metconazol) in langjährigen Versuchen meist die stärkste Einkürzungsleistung, gefolgt von den reinen Azolen Metconazol und Tebuconazol.

Terminierung: Die empfohlenen Azol-Fungizide beeinflussen vorzugsweise die weitere Gibberellin-Synthese des Rapses. Daher sind Azol-Fungizide auch vor einer wüchsigen Witterungsphase am wirkungsvollsten terminiert. Des Weiteren gilt: je größer der Raps, desto mehr Wachstumshormone hat dieser gebildet und desto geringer ist der Einfluss auf das weitere Wachstum durch den Einsatz von wachstumsregulatorischen Fungiziden. Aus diesem Grund gilt es auch in wüchsigen Rapsen rechtzeitig mit Fungizide das Wachstum zu regulieren.

Übersicht zugelassener Fungizide (incl. Auflagen, Anwendungsbestimmungen usw.):
https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel_Ackerkulturen/Fungizide/Raps_Fungizide_Wachstumsregler_Auflagen_Herbst.pdf

Szenario 2: In Rapsen, welche gegenwärtig einen Entwicklungsstand von ES 12 bis ES 13/14 aufweisen (siehe Foto), empfiehelt sich eine einmalige Einkürzungsmaßnahme zur Wahrung der Winterhärte in ES 15 bis ES 16 (ca. Anfang Okotber). Weitere Nachkürzungen sind nur optional (v.a. warme Oktoberwitterung) durchzuführen.

Empfehlungen zur Wuchsregulierung – aktuelle Entwicklung Winterraps ≥ ES 12 bis ES 13/14	
ES 15 bis ES 16	***nur optional Nachkürzung in ES 17 bis ES 18***
0,6-1,0 l/ha Tebuconazol-Fungizid (z.B. Folicur) 0,6-0,8 l/ha Metconazol-Fungizid (z.B. Plexeo) 0,5-0,6 l/ha Carax	***0,6-1,0 l/ha Tebuconazol-Fungizid (z.B. Folicur) 0,6-0,8 l/ha Metconazol-Fungizid (z.B. Plexeo)***
Terminierung: Idelaerweise ist eine einmalige Einkürzungsmaßnahme in ES 15 bis ES 16 des Rapses, optimalerweise in eine wüchsige Witterungsphase, terminiert. Die meisten Rapsbestände werden dieses Stadium Ende September/ Anfang Okotber erreichen. Sofern eine warme Oktoberwitterung auch weiterhin eine starke Rapsentwicklung ermöglicht, gilt es die Bestände ca. 10-14 Tage (Mitte Oktober nochmal nachzuregulieren.	